

Chemnitz, 06. März 2019

Ihr Zeichen: C32-0522/690/12

Schreiben vom 09.01.2019

**Stellungnahme zur Planfeststellung für das Bauvorhaben „S 34 Ausbau in Hainichen
von NK 5044 040, Station 2,164 bis NK 5044 040, Station 3,079“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Landesverband Sachsen e.V., nimmt
zum o. g. Vorhaben nach § 33 SächsNatSchG wie folgt Stellung.

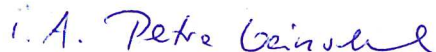
Die Baustrecke von rund 930m liegt zwischen zwei bereits ausgebauten Abschnitten und
soll eine lärm mindernde Asphaltdecke, einen Gehweg sowie eine Entwässerungseinrich-
tung erhalten. Das Regenrückhaltebecken liegt außerhalb der Schutzgebiete. Diese wer-
den randlich auf 110m durch einen unterirdischen Ablaufkanal sowie ein Energieum-
wandlungsbauwerk tangiert. Erhebliche negative Auswirkungen auf die Schutzgebiete
und deren Erhaltungsziele sind nicht zu erwarten.

Wir nehmen zum Vorhaben wie folgt Stellung:

Dem Vorhaben wird unter Beachtung folgender Hinweise zugestimmt.

Die im Zuge der Bauarbeiten notwendigen Fällungen im Straßenbegleitgrün sind 1:1 zu
ersetzen. Nacharbeit ist aufgrund der Nähe zum nächsten Fledermaushabitat (ca. 100m)
auszuschließen, um das Jagdverhalten nicht zu beeinträchtigen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. David Greve
Landesgeschäftsführer